

Haushaltsanmeldungen (Vermögenshaushalt) des Referates Bauen und Umwelt

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling
Sitzungsdatum:	20.01.2023	Stadt Landshut, den	02.01.2023
Sitzungsnummer:	44	Ersteller:	Forster, Brigitte

Vormerkung:

Für das Haushaltsjahr 2023 ist aktuell für das Referat 5 im Vermögenshaushalt Teil A ein Volumen von ca. 68 Mio € im Entwurf angemeldet und damit ca. 2 Mio € über dem im letzten Haushaltjahr für das Jahr 2023 vorgeplanten Betrag. Für die Gesamtfinanzierung des mittelfristigen Haushaltes 2023 muss gemäß aktuellem Abstimmungsstand mit dem Finanzreferat noch mit einer Reduzierung dieser Summe gerechnet werden.

Durch Lieferschwierigkeiten in der Beschaffung von Fahrzeugen der Bauamtlichen Betriebe und des Stadtgartenamtes ist eine Entlastung des Haushaltsjahres 2023 zu erkennen, insbesondere durch lange Lieferzeiten (z.Z. über ein Jahr) ist die Beschaffung über Verpflichtungsermächtigungen zu regeln. Dies führt aber zu einem Nachholeffekt in den kommenden Haushalten.

Das Stadtgartenamt hat 340.000 € für Spielplatzsanierungen und 350.000 € für die Sanierung Tiergehege Hofgarten und die Generalsanierung der Teufelsbrücke angemeldet.

Die Maßnahmen des Amtes für Gebäudewirtschaft inclusive dem Stadttheater beziffern sich im aktuellen Entwurf auf ca. 58,3 Mio €, wovon den größten Teil mit 57,4 Mio € bereits begonnene Maßnahmen belegen.

Für das Tiefbauamt sind ca. 7,3 Mio € angemeldet. Daraus für neue Maßnahmen ca. 1,35 Mio €, der Rest zur Fortführung begonnener Projekte bzw. jährliche Pauschalen.

Für den Hochbau ist im aktuellen Haushaltsentwurf keine Finanzierung für den nächsten Bauabschnitt des Franziskanerklosters, die Sanierung des Realschulgebäudes Marienplatz 7 sowie für die Wohnbebauung in der Ludmillastraße möglich. Auch können im aktuellen Entwurf keine Mittel zur Ertüchtigung und Erweiterung der Aufzüge in der Keramikfachschule, für die Sanierung der Aussegnungshalle im Friedhof Achdorf und dem Ersatzbau für den WC-Container am Spielplatz Mitterwöhr eingeplant werden.

Im Tiefbau stehen keine Mittel für die komplette Sanierung der Altdorfer Straße, der Sanierung der Ufermauer am Roßbach und des Hammerbachstegs zur Verfügung. Darüber hinaus ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die nach aktueller Haushaltsplanung mittelfristigen Budgets für bauliche Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Gewässern insgesamt den Grad der sukzessiven Verschlechterung nicht ausgleichen können und dadurch die Unterhaltsaufwendungen weiter steigen werden. Insbesondere im Straßennetz steigt der Sanierungsdruck vor allem auch durch Zustandsverschlechterungen von hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen (z.B. Podewilsstraße, Neue Bergstraße, Innere Münchner Straße).

In den Anlagen 1 (für Hochbau) und 2 (für Tiefbau) sind Detailinformationen zu den geplanten Maßnahmen dargestellt.

In beiden Anlagen sind jeweils in den Tabellen 1 – 3 die wesentlichen Maßnahmen des Vermögenshaushaltes zur Neuerstellung, Erneuerung oder Verbesserung der Hochbauwerke sowie der Straßen-, Brücken- und Wasserbauwerke gelistet. Nicht dargestellt sind die Maßnahmen des Verwaltungshaushalts (Bauunterhalts). Tabelle 1 zeigt dabei die Maßnahmen,

welche sich in Planung bzw. im Bau befinden und bereits in den Vorjahren anfinanziert wurden. In Tabelle 2 sind die neuen Maßnahmen gelistet, deren Finanzierung mit 2023 beginnt. Tabelle 3 listet jährliche Pauschalen.

Der Fokus des Maßnahmenvorschlags liegt gemäß dem aktuellen Grundsatz einer defensiven Haushaltsplanung auf der Weiterführung bzw. Fertigstellung von begonnenen Maßnahmen sowie auf Maßnahmen, die neben strategischen und fachlichen Gesichtspunkten auch aus wirtschaftlichen Erwägungen, beispielsweise wegen Förderungen, sinnvoll sind, in Koordinierung mit anderen Maßnahmenträger stattfinden oder aus verkehrs- oder sicherheitstechnischen Gründen erforderlich sind.

Des Weiteren erfolgte die Maßnahmenplanung 2023 unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazitäten. Mit der Zielsetzung maßgeblicher Projektfortschritte und einem wirtschaftlichen und vergaberechtskonformen Handeln sind die vorhandenen Personalressourcen auf die vorgeschlagenen Maßnahmen zu konzentrieren.

Diese Vormerkung mit Anlagen bezieht sich auf den aktuellen Stand der Anmeldung des Referats 5 zum Vermögenshaushalt. Die tatsächliche Umsetzung im Haushaltsplan bleibt den Haushaltsberatungen vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zu den seitens des Bau- und Umweltsreferats beabsichtigten Haushaltsanmeldungen im Vermögenshaushalt wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen gemäß den Tabellen 1 – 3 der Anlagen 1 und 2 in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Anlagen:

Anlage 1 – Tabellen Jahresbauprogramm 2023 Hochbau
Anlage 2 – Tabellen Jahresbauprogramm 2023 Tiefbau